

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

BIOHOST - Lars-Helge Wilbrandt
Dorfstraße 2c
24354 Kosel (Bohnert)
(nachfolgend als BIOHOST oder Auftragnehmerin bezeichnet)

und

Katharina Graff-Haberbosch
Waldhofstraße 19
88634 Herdwangen-Schönach
(nachfolgend als Auftraggeberin bezeichnet)

besteht / bestehen unter der

Kunden-Nr.: 11340

ein oder mehrere von der Auftraggeberin genutzte(r) Vertrag / Verträge.

1. Gegenstand des Vertrages, Gegenstand dieses Auftragsverarbeitungsvertrages

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung von Webhosting-Dienstleistungen bzw. eines oder mehrerer dedizierten/dedizierter und/oder virtuellen/virtueller Webserver(s), sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen wie z.B. E-Mail, Domainregistrierung, etc. Im Rahmen dieses Vertrages hat die Auftraggeberin – je nach Tarif und vereinbartem Leistungsumfang – unter Nutzung u.a. z.B. eines Webserver, FTP-Servers oder SSH-Zugangs die Möglichkeit, Daten zu verarbeiten (zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu löschen).
- 1.2. Gegenstand des Vertrages ist nicht die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch BIOHOST. Im Zuge der Leistungserbringung durch BIOHOST als IT-Dienstleister im Bereich des Hostings, des Supports bzw. der Administration von Server-Systemen der Auftraggeberin, kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- 1.3. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Hauptvertrag / den Hauptverträgen, die unter der benannten Kundennummer zusammengefasst sind. Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung findet Anwendung auf das gesamte Dienstleistungsverhältnis, sofern die in Punkt 1.1 beschriebenen Dienstleistungen betroffen sind.
- 1.4. Soweit nachfolgend von Daten die Rede ist, handelt es sich ausschließlich um personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Die nachfolgenden Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 1 DSGVO, die BIOHOST gegenüber der Auftraggeberin erbringt und auf alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeiter von BIOHOST oder durch BIOHOST beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten der Auftraggeberin in Berührung kommen können.

- 1.5. In Ergänzung zu dem/den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag/Verträgen konkretisieren die Vertragsparteien mit vorliegendem Auftragsverarbeitungsvertrag die gegenseitigen Pflichten im generellen Umgang mit den Daten der Auftraggeberin.

2. Laufzeit, Beendigung, Löschung von Daten

- 2.1. Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Dauer der Erbringung von Hosting-Leistungen durch BIOHOST an die Auftraggeberin. Der Auftrag endet, wenn die Auftraggeberin keine Hosting-Leistungen durch BIOHOST, mehr in Anspruch nimmt.
- 2.2. Die Rechte der durch den Datenumgang bei BIOHOST betroffenen Personen, insbesondere auf Berichtigung, Löschung und Sperrung, sind gegenüber der Auftraggeberin geltend zu machen. Sie ist allein verantwortlich für die Wahrung dieser Rechte.
- 2.3. Nach Ende des Auftrags oder auf schriftliche Aufforderung durch die Auftraggeberin hat BIOHOST sämtliche Daten der Auftraggeberin vollständig datenschutzgerecht zu löschen (einschließlich der verfahrens- oder sicherheitstechnisch notwendigen Kopien) oder an die Auftraggeberin zurückzugeben. Das gleiche gilt auch für Test- und Ausschussmaterial, das bis zur Löschung oder Rückgabe unter datenschutzgerechtem Verschluss zu halten ist. Dies gilt nicht für Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen oder soweit z.B. rechtliche Regelungen, gesetzliche Pflichten oder gerichtliche Verfügungen dem entgegenstehen. Entstehen durch eine Löschung vor Vertragsbeendigung zusätzliche Kosten, so trägt diese die Auftraggeberin.
- 2.4. BIOHOST ist verpflichtet, im Rahmen der Tätigkeit für die Auftraggeberin an BIOHOST gerichtete Ersuchen Betroffener zur sachgerechten Bearbeitung unverzüglich an die Auftraggeberin weiterzuleiten. BIOHOST ist nicht berechtigt, diese Ersuchen ohne Abstimmung mit der Auftraggeberin selbständig zu bescheiden.
- 2.5. BIOHOST hat die Auftraggeberin bei der Umsetzung der Rechte der Betroffenen nach Kapitel 3 der DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Sperrung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung, im Rahmen der technischen Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich des Charakters der geschuldeten Dienstleistung, zu unterstützen.
- 2.6. Zu einem Datenträgeraustausch gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO zwischen den Beteiligten dieser Auftragsverarbeitung kommt es nicht. Insoweit ist eine Rückgabe nicht zu regeln.

3. Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten

- 3.1 Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten ergeben sich aus dem zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrag.

BIOHOST ist verpflichtet, die ihr zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zur vertraglich vereinbarten Leistung zu verwenden. Es ist BIOHOST gestattet, verfahrens- und sicherheitstechnisch erforderliche Zwischen-, Temporär- oder Duplikatsdateien zur leistungsgemäßen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu erstellen, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt. Es ist BIOHOST nicht gestattet, unautorisiert Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen.

Die Auftraggeberin informiert BIOHOST unverzüglich, wenn sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Daten aus Adressbüchern und Verzeichnissen dürfen nur zur Kommunikation im Rahmen der Auftragserfüllung mit der Auftraggeberin verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung und Übermittlung für eigene oder fremde Zwecke, einschl. Marketingzwecke, ist nicht gestattet.

- 3.2. Soweit seitens BIOHOST eine Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten erfolgt, geschieht dies ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Jede Verlagerung in ein anderes Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

4. Art der Daten und Kreis der Betroffenen

4.1. Art der Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten der Auftraggeberin gem. Ziff. 1.2 Satz 2 sind folgende Datenarten:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)

Die Richtigkeit der genannten Daten wird vom Auftraggeber mit Vertragsabschluss bestätigt.

4.2. Kreis der Betroffenen

Der Kreis der durch den Umgang mit den Daten gem. Ziff. 1.2 Satz 2 Betroffenen umfasst:

- Kunden
- Interessenten
- Abonnenten

Die Richtigkeit der genannten Betroffenen wird vom Auftraggeber mit Vertragsabschluss bestätigt.

5. Pflichten der Auftragnehmerin

5.1. Allgemeine Pflichten (Art. 28-33 DSGVO)

- 5.1.1. Soweit von BIOHOST eine Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten erfolgt, ist dies nur zulässig im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Auftraggeberin und BIOHOST. Soweit BIOHOST Zugriff auf Daten der Auftraggeberin hat, verwendet BIOHOST diese nicht für vertragsfremde Zwecke, insbesondere gibt BIOHOST diese an Dritte nur weiter, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Kopien von Daten dürfen nur mit Zustimmung der Auftraggeberin erstellt werden. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich sind.

- 5.1.2. BIOHOST stellt die Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DSGVO sicher. Alle Personen, die auftragsgemäß auf die unter Punkt 4.1 aufgeführten Daten der Auftraggeberin zugreifen könnten, müssen auf die Vertraulichkeit verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.

- 5.1.3. BIOHOST stellt die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 DSGVO sicher.
- 5.1.4 BIOHOST unterrichtet die Auftraggeberin unverzüglich bei von BIOHOST oder von bei BIOHOST beschäftigten Personen begangenen Verstößen gegen Datenschutzvorschriften. Gleiches gilt im Falle schwerwiegender Störungen des Betriebsablaufs oder anderen Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Daten der Auftraggeberin. Soweit die Auftraggeberin Pflichten nach Art. 32 und 33 DSGVO treffen, hat BIOHOST sie hierbei zu unterstützen. Soweit die Auftraggeberin Pflichten nach Art. 32-36 DSGVO treffen, z.B. im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten durch Dritte, hat BIOHOST die Auftraggeberin hierbei im Rahmen des Charakters der durch BIOHOST erbrachten Dienstleistung zu unterstützen.
- 5.2. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)
 - 5.2.1. BIOHOST gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. BIOHOST trifft dabei technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Daten vor Missbrauch und Verlust, um den Anforderungen der DSGVO zu entsprechen.
 - 5.2.2. Die Parteien sind sich einig, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung unterliegen. Insoweit ist es BIOHOST gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. BIOHOST muss die Auftraggeberin hierüber auf Anfrage informieren und sicherstellen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahme nicht unterschritten wird. BIOHOST hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

6. Unterauftragsverhältnisse

- 6.1. Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die die Auftragnehmerin z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Die Auftragnehmerin ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten der Auftraggeberin auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 6.2. Erteilt BIOHOST Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es BIOHOST, seine Pflichten aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen.

7. Pflichten der Auftraggeberin

- 7.1. Die Auftraggeberin ist für die Einhaltung der für sie einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich.

- 7.2. Die Auftraggeberin hat BIOHOST unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn sie Verstöße von BIOHOST gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.
- 7.3. Die Auftraggeberin treffen die sich aus Art. 24, Art. 13 und Art. 14 DSGVO ergebenden Informationspflichten.

8. Weisungsbefugnisse, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Rechte Betroffener

- 8.1. Die Auftraggeberin hat selbst jederzeit umfassenden Zugriff auf die Daten, so dass es einer Mitwirkung von BIOHOST insbesondere auch zu Berichtigung, Sperrung, Löschung etc. nicht bedarf. Soweit eine Mitwirkung von BIOHOST erforderlich ist, ist BIOHOST hierzu gegen Erstattung der anfallenden Kosten verpflichtet. Der Auftraggeberin steht in diesem Fall ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gemäß Art. 29 i.V.m. Art. 28 DSGVO zu. BIOHOST hat die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, wenn BIOHOST der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. BIOHOST ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen der Auftraggeberin bestätigt oder geändert wird.
- 8.2. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an BIOHOST zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird BIOHOST dieses Ersuchen an die Auftraggeberin weiterleiten. Ist die Auftraggeberin auf Grund geltender Datenschutzgesetze verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung von Daten zu erteilen, wird BIOHOST die Auftraggeberin soweit notwendig bei der Bereitstellung dieser Informationen unterstützen. Eine diesbezügliche Anfrage hat die Auftraggeberin schriftlich an BIOHOST zu richten und die BIOHOST hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten.

9. Kontrollrechte der Auftraggeberin

- 9.1. Die Auftraggeberin hat das Recht, sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der bei BIOHOST getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen.
- 9.2. Der Auftraggeberin steht hierzu auf Anfrage die durch BIOHOST erstellte, regelmäßig überarbeitete und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Dokumentation über die vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verfügung.
- 9.3. Die Auftraggeberin hat das Recht, die Auftragskontrolle im Benehmen mit BIOHOST durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Sie hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung (3 Wochen) zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch BIOHOST in seinem Geschäftsbetrieb zu überzeugen. BIOHOST verpflichtet sich, der Auftraggeberin auf Anforderung die zur Wahrung ihrer Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen. Kosten, die BIOHOST durch diese Unterstützungshandlungen entstehen, sind BIOHOST im angemessenen Umfang zu erstatten.
- 9.4. Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen der Auftraggeberin nach Art. 28 Abs. 1 DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt BIOHOST sicher, dass die Auftraggeberin sich von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann.
- 9.5. BIOHOST verpflichtet sich, der Auftraggeberin auf Anforderung die zur Wahrung ihrer bei der Verarbeitung der oben genannten Daten bestehenden Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und Nachweise zu führen. Dies gilt auch, soweit BIOHOST die Kontrolle seiner Unterauftragnehmer für die Auftraggeberin durchführt.

10. Salvatorische Klausel, Rechtswahl, Gerichtsstand

- 10.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 10.2. Als Gerichtsstand wird Eckernförde vereinbart.

Ort, Datum

Kosel, den 24.06.2025

Ort, Datum

Auftraggeberin



BIOHOST - Lars-Helge Wilbrandt

Anlage:

Technische und organisatorische Maßnahmen

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

1. Vertraulichkeit

1.1. Zutrittskontrolle

- 1.1.1. Schlüsselsystem und Mitarbeiter überwachen und gestatten den Zutritt zum Data Center nur für autorisierte Personen.
- 1.1.2. Zutritt zum Data Center ist für Besucher nur in Begleitung eines autorisierten Mitarbeiters möglich.
- 1.1.3. Videokameras überwachen alle Eingänge sowie Treppenaufgänge des Gebäudes.
- 1.1.4. Bewegungs-, Einbruch- und Kontaktmelder überwachen die Räume von BIOHOST. Im Alarmfall werden die verantwortlichen Mitarbeiter automatisch alarmiert.
- 1.1.5. Es besteht eine restriktive Zutrittsregelung.

1.2. Zugangskontrolle

- 1.2.1. Bei dedizierten und virtuellen Servern vergibt die Auftraggeberin bei erstmaliger Inbetriebnahme eigene Server-Passwörter die BIOHOST nicht bekannt sind.
- 1.2.2. Bei managed Servern und Webhosting besteht der passwortgeschützte Zugriff nur für berechtigte Mitarbeiter von BIOHOST. Die Passwörter müssen vordefinierte Richtlinien (z.B. Mindestlänge, große und kleine Buchstaben, Sonderzeichen und Zahlen) erfüllen.
- 1.2.3. Passwörter für die Administrationsoberfläche (Controlpanel) von BIOHOST werden von der Auftraggeberin selbst vergeben. Die Passwörter müssen vordefinierte Richtlinien (z.B. Mindestlänge, große und kleine Buchstaben, Sonderzeichen und Zahlen) erfüllen.

1.3. Zugriffskontrolle

- 1.3.1. Für interne Verwaltungssysteme von BIOHOST werden regelmässige Sicherheitsupdates nach dem Stand der Technik eingespielt. Ein rollenbasiertes Berechtigungsverfahren (RBAC) stellt sicher, dass Mitarbeiter nur auf benötigte Daten Zugriff erhalten.
- 1.3.2. Bei dedizierten und virtuellen Servern obliegt die Verantwortung für die Zugriffskontrolle der Auftraggeberin.
- 1.3.3. Bei managed Servern und Webhosting stellt BIOHOST durch regelmäßige Sicherheitsupdates nach dem Stand der Technik sicher, dass unberechtigte Zugriffe verhindert werden. Ein rollenbasiertes Berechtigungsverfahren (RBAC) stellt sicher, dass Mitarbeiter nur auf benötigte Daten Zugriff erhalten. Für auf den Servern von BIOHOST installierte Daten/Software durch die Auftraggeberin, ist allein die Auftraggeberin in Bezug auf Sicherheit und Updates zuständig.

1.4. Datenträgerkontrolle

- 1.4.1. Festplatten werden nach Kündigung mit einem definierten Verfahren mehrfach überschrieben (gelöscht). Nach Überprüfung werden die Festplatten wieder eingesetzt.

1.4.2. Defekte Festplatten, die nicht sicher gelöscht werden können, werden direkt im Rechenzentrum zerstört (geschreddert).

1.5. Trennungskontrolle

1.5.1. Für interne Verwaltungssysteme werden Daten physisch oder logisch von anderen Daten getrennt gespeichert. Die Datensicherung erfolgt auf logisch und/oder physisch getrennten Systemen.

1.5.2. Bei dedizierten und virtuellen Servern obliegt die Verantwortung für die Trennungskontrolle der Auftraggeberin.

1.5.3. Bei managed Servern und Webhosting werden Daten physisch oder logisch von anderen Daten getrennt gespeichert. Die Datensicherung erfolgt auf logisch und/oder physisch getrennten Systemen.

1.6. Pseudonymisierung

1.6.1. Für die Pseudonymisierung ist die Auftraggeberin verantwortlich.

2. Integrität

2.1. Weitergabekontrolle

2.1.1. Alle Mitarbeiter von BIOHOST sind i.S.d. Art. 32 Abs.4 DSGVO unterwiesen und verpflichtet, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen.

2.1.2. Nach Auftragsbeendigung stellt BIOHOST die datenschutzgerechte Löschung sicher.

2.1.3. BIOHOST stellt im Umfang der Leistungsbeschreibung des Hauptvertrages Möglichkeiten zur verschlüsselten Datenübertragung zur Verfügung.

2.2. Eingabekontrolle

2.2.1. Für interne Verwaltungssysteme von BIOHOST werden die Daten von der Auftraggeberin selbst eingegeben und aktualisiert. Änderungen der Daten werden adäquat protokolliert.

2.2.2. Bei dedizierten und virtuellen Servern obliegt die Verantwortung für die Eingabekontrolle der Auftraggeberin.

2.2.3. Bei managed Servern und Webhosting werden die Daten von der Auftraggeberin selbst eingegeben und aktualisiert. Änderungen der Daten werden adäquat protokolliert.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

3.1. Verfügbarkeitskontrolle

3.1.1. Der gesamte Energieverbrauch des Data Center wird über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) sichergestellt. Im Falle eines Stromausfalls garantiert die USV-Anlage einen weiteren Betrieb des Data Center für einen definierten Zeitraum und die sichere Abschaltung der Datenverarbeitungsanlagen sobald der Batteriepuffer einen zu niedrigen Ladestand erreicht. Daneben filtert die USV vollständig alle Unregelmäßigkeiten oder Störungen des Stromversorgungsnetzes.

Das Data Center ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die im Alarmfall die verantwortlichen Mitarbeiter automatisch alarmiert. Es existieren im Data Center Löschergeräte, die eine für IT-Equipment

schonende Löschung erlauben. Alle Mitarbeiter sind mit der Vorgehensweise im Brandfall vertraut. Die Gebäudeaußenhaut ist mit einem Überspannungsschutz gegen Blitzschlag abgesichert.

- 3.1.1. Für interne Verwaltungssysteme von BIOHOST existiert ein Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Datensicherung. Außerdem werden die Systeme durch Schutzprogramme gesichert (Firewall, Virens Scanner, Verschlüsselungsprogramme, Spam- und Virenfilter). Festplattenspiegelung (RAID) kommt auf allen relevanten Servern zum Einsatz. Alle relevanten Server werden des Weiteren mit einem zentralen Monitoringsystem überwacht.
- 3.1.2. Bei dedizierten und virtuellen Servern obliegt die Verantwortung für die Datensicherung der Auftraggeberin.
- 3.1.3. Bei managed Servern und Webhosting existiert ein Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Datensicherung. Außerdem werden die Systeme durch Schutzprogramme gesichert (Firewall, Virens Scanner, Verschlüsselungsprogramme, Spam- und Virenfilter). Festplattenspiegelung (RAID) kommt auf allen relevanten Servern zum Einsatz. Alle relevanten Server werden des Weiteren mit einem zentralen Monitoringsystem überwacht.

3.2. Rasche Wiederherstellbarkeit

- 3.2.1. Für alle internen Systeme ist eine Eskalationskette definiert, die vorgibt wer im Fehlerfall zu informieren ist, um das System schnellstmöglich wiederherzustellen.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- 4.1. BIOHOST verwendet ein Datenschutz-Managementsystem und setzt proaktiv auf ISM und Incident-Response-Management. Bei der Softwareentwicklung werden datenschutzfreundliche Voreinstellungen berücksichtigt.
- 4.2. Die Mitarbeiter von BIOHOST werden in regelmäßigen Abständen im Datenschutzrecht unterwiesen und sind vertraut mit den Verfahrensanweisungen und Benutzerrichtlinien für die Datenverarbeitung im Auftrag, insbesondere auch im Hinblick auf das Weisungsrecht der Auftraggeberin. Die AGB enthalten detaillierte Angaben über Art und Umfang der beauftragten Verarbeitung und Nutzung, sowie der Zweckbindung personenbezogener Daten der Auftraggeberin.